Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 41

Vereinsnachrichten: Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner

der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einführung des primären Geschichtsunterrichtes plädiert wird, besonders aber wird
von dem vielseitigen Schriftsteller auch in
kecker Weise die Einführung des konfessionellen Unterrichtes an den aarg. Gemeindeschulen energisch abgelehnt: "Gegen dieses
Postulat wollen wir uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wenden. — Wir dulden nicht, daß die Nargauer Kämpen der
Ecclesia militans bloß um einer stärkeren
Betonung ihrer konfessionellen Zusammengehörigkeit willen unser sonst schon recht lockeres Volksgefüge noch mehr auseinander reisen."

Doch genug der Stichproben. Jüdische Ungeniertheit und jugendliches Temperament mögen, vielleicht unter dem Einflusse älterer Drahtzieher, die eine oder andere Uebertreibung dabei verschuldet haben. Aber wenn selbst der verantwortliche Erziehungsbirektor gegen die Interpellation des Dr. Abt nichts Sachliches zu entgegnen wußte, so muß es um das höhere Schulwesen im Kulturkanton böse, bitterböse bestellt sein. Iedenfalls vermittelt die Kantonsschule Narau keine Erziehung und bedarf schleuniger und gründlicher Resorm. Welcher Art diese Resorm sein wird, wissen wir nicht,

fürchten aber sehr, man werde weiter flicken und flicken, weil man die Geister nicht mehr los wird, die man rief, als man diese Schulen ohne das sichere Fundament der Reli= gion gründete und diese höhern Schulen zu Tummelplägen rein weltlicher, wenn nicht kirchenfeindlicher Bildung machte. Jedenfalls sind die katholischen Eltern gut beraten, die ihre Söhne solchen Schulen und Vildungs= verhältnissen nicht aussetzen, sondern sie kath. Anstalten anvertrauen. Man höre darum einmal auf, die Narauer Kantonsschule als Musterschule hinzustellen, höre aber auch auf, die Schüler katholischer Mittelschulen nach einem strengeren Maßstab als Maturi anzuerkennen als die Abiturienten einer derart bloßgestellten Staatsschule. Die maß= lose Kritik des undankbaren Narauer-Kantonsschülers dürfte aber manchen Mittel= schullehrer wieder zur klaren Ueberzeugung bringen, daß eine Mittelschule auch mit den tüchtigsten Fachlehrern nur dann eine wirkliche Bildungsanstalt ist, wenn sie mit der fachlichen Bildung, also der Bildung des Verstandes auch jene des Willens und Gemütes, überhaupt des Charakters verbindet. Wird diese ernst angestrebt, so kommt man notwendig zur religiösen Erziehung.

Präfekt Hermann, Luzern.

Krankenkasse

des Bereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Rommissionssitzung: 20. Sept. 1918.
1.) Das versicherungstechnische Gutachten über unsere Kasse, eine große, 20 Folioseiten starke, wissenschaftliche Arbeit aus der Feder
von Herrn alt Konrektor A. Güntensberger
in St. Gallen O (St. Fiden) liegt vor und wird
verlesen und beraten, nachdem es unter den Kommissionsmitgliedern einige Tage zirkuliert hatte. Es
ist natürlich unmöglich, die vielen, ganze Seiten
in Anspruch nehmenden Berechnungen und Abhandlungen in den Rahmen des uns zur Verfügung
stehenden Raumes der "Schw. Sch." zur Kenntnis
zu bringen. Wir beschränken uns auf solgendes:

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 1917 ergeben folgende Bilanz: Rassavermögen Fr. 17790.35 Orbentliches Deckungekapital "10610.97 Reines Vermögen Fr. 7179.38

Die Fondeinnahmen bei der Gründung wie auch die Geschenke und Vergabungen im Betrage von Fr. 5010.11 sind in dieser Summe inbegriffen. Nach der Auffassung unseres geschätzten Fachmannes sollte letzterer Betrag als Fond unter allen Umständen unangetastet bleiben. In diesem Falle verbleibt ein außerordentliches Deckungskapital von

Fr. 2169.27, bas, besonders in den schwierigen Zeiten der Unterernährung und Spidemien, als nicht genügend bezeichnet werden muß. Wir sind somit verpstichtet, alle jene Maßnahmen, die zur Sanierung beitragen können, sobald als möglich zu ergreisen. Herr Professor Güntensberger schlägt uns Wege vor, nämlich strengere Aufnahmebedingungen, verschärfte Krankenkontrolle und Ershöhung der Mitgliederbeiträge.

Bis anhin erfolgten die Aufnahmen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses ohne bestimmtes Formular. In den meisten Fällen kam nur der momentane Gesundheitszustand des Petenten in Frage, währenddem Krankheitsanlagen, teils ererbte oder Folgen früherer Krankheiten nicht in Rechnung gezogen werden konnten. Ein neues für alle Eintretenden bestimmtes Untersuchungsformular soll in Zukunft der Kommission bessere Wegleitung geden.

Noch wichtiger ift die Krankenkontrolle. Diese bilbet den Lebensnerv einer jeden Kasse und ist für uns, da unsere Mitglieder in allen Teilen der Schweiz zerftreut wohnen, außerordentlich schwierig zu handhaben. Wir mussen uns in allen Fällen genau informieren und ersuchen die Vertrauenspersonen, die wir etwa um Auskunft bitten, um sachgemäßen Bericht. Für ftrengste Distretion wird

garantiert. Unfere Mitglieber aber erfuchen wir, unfere Informationen nicht mißbeuten zu wollen; fie liegen ja im Interesse ber Raffe und konnen ihnen, wenn die Sache in Ordnung ist, nur von Vorteit sein.

Bon ber Erhöhung ber Mitglieberbeitrage neh. men wir vorderhand noch Umgang. Bingegen muffen wir verlangen, bag biejenigen Mitglieber, für welche unsere Rasse keinen Bunbesbeitrag erhalt (mannliche Fr. 3.50 und weibliche Fr. 4.—) benfelben perfonlich an unfere Raffe leiften.

Betreffend dem in 2 Nummern der "Schw. Sch." gewünschten Ausbau unserer Raffe durch Angliederung der Arankenpflegeversicherung schreibt der Versicherungstechniker: "Wenn die Rasse nicht bloß Krankengelb verabreicht, fonbern auch die Rosten für ärztliche Pflege übernehmen wollte, fo muß hiefür ron allen Mitgliebern ber brei Rlassen noch ein besonberer allmonatlicher Beitrag entrichtet werben. Noch vor zirka 8 Jahren konnte man für die ärztliche Pflege durschnittlich mit dem besondern allmonatlichen Beitrag von 0.80 Fr. pro Aranfentag auskommen, aber schon bas Bundes-Sozialamt nahm hiefür 1.20 Fr. an. Jeht ist der Wert sicher auf 1.60 Fr. ober sogar noch bober geftiegen.

Ich möchte ber Krankenkassakommission raten, vorderhand auf die Uebernahme der Roften für ärztliche Pflege nicht einzutreten, sonbern bamit noch solange zuzuwarten, bis ber Mitgliederbestand auf wenigstens 1000 angewachsen ist, ein bindender a ärztlicher Tarif für das ganze Tätigkeitsgebiet der Rasse besteht und die Krankenkontrolle sicherer ausgeübt werben tann. " Die Rommiffion pflichtet bem bei.

2.) Ungemein wertvolles Material bietet bas Gutachten für eine zu gründende Sterbekaffe, bie auch icon gewünscht murbe. Borgesehen ift eine Sterbefallsumme von Fr. 1000. "Bis ein gehöriger Stod von Mitgliebern beieinanber ift, empfiehlt es sich jeboch, mit ber Sterbesumme nicht bis auf Fr. 1000 zu gehen oder bei Verfall vor 10jahriger Mitgliebichaft einen Abzug zu machen." Es konnten auch nicht sofort alle Rrankenkaffamitglieber aufgenommen werben, es mare ein erneuter ärztlicher Untersuch notwendig. — Wir werben biesen Teil gerne f. 3. bem neugewählten Bentralfomitee gur Erbauerung b. h. Ginführung einer weitern sozialen Institution im Zentralverein übergeben.

Das versicherungs-technische Gutachten wird Leitmotiv und Grundlage ber weitern Arbeiten ber Rommiffion bilben. Die außerft wertvolle Stubie unseres hochverehrten herrn Professors und opferbereiten Freundes ber tatholischen Lehrerschaft fei auch an biefer Stelle berglich und marmftens verbantt. Sie zeigt uns, welch fcone Inftitution wir

an unferer Raffe haben. -

3.) Das "Schweiz Ronfordat ber Aran-tenfassen" postuliert eine Eingabe an ben Bundesrat um erhöhte Beitrage für bie abnorme Bahl von Grippefällen an alle bunbesamtlich anerkannten Raffen. Wir geben hiezu gerne unfere Zustimmung, fest boch biefe Seuche unserer Inftitution auch zu, wie allen andern. Bis heute hatten wir 23 Grippemelbungen mit meift langerer Dauer; noch ift tein Ende abzuseben.

Für die notleidenden Schweizerkinder.

Die Zentralftelle für Unterbringung notleibender und erholungsbedürftiger Schweizerfinder fucht, unterstütt von ben zuftandigen Organen der Bundes. verwaltung und unter Mitwirkung gemeinnütiger Bereinigungen, eine hilfeleiftung für unfere inlanbische Schweizer Jugend in der Weise zu organi. fieren, daß infolge Unterernährung kränklich geworbene Rinder in Sanatorien und Verforgungsheimen untergebracht, und Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ift, für einige Zeit, meist etwa 4-6 Wochen, von beffer gestellten Saushaltungen zu Gafte geladen werben. Auf biefe Beife hofft fie, manchen Eltern einen Teil ber Sorge um ihre Rinder wenigstens für furze Zeit abzunehmen und den Rindern felbst durch bessere und reichlichere Rost eine Wohltat erweisen zu konnen. Dabei werben natürlich alle Wünsche betreffend bas Geschlecht, Alter, Ronfession und die Zeit des Aufenthaltes nach Möglichkeit berücksichtigt und wird für die Beschaffung ber nötigen Lebensmittelmarten Sorge getragen.

Dank ber Opferwilligfeit weiter Rreise unseres Volkes konnten in biesem Jahre schon über 5500 Rinder auf biese Weise verforgt werben, weitere 2000 Rinder sind schon wieder angemelbet. die Unterbringung in Sanatorien außerordentlich teuer zu stehen kommt (im Monat Juli waren über 500 Kinder in Sanatorien) und der kommende Winter vermehrte Rot unter ber Jugend bringen wird, sucht fich bie Bentralftelle u. a. burch volkewirtschaftliche Sammlungen neue, bringend benötigte Mittel zu verschaffen. Sie will badurch auch die schweizerische Jugend veranlaffen, durch ihre Sammelarbeit der notleidenben Jugend Silfe zu bringen.

Es wurden vom Januar bis Ende August 1918 verforgt aus ben Rantonen Aargau 114 Rinber, Appenzell 229, Basel-Land 97, Basel-Stadt 792, Bern 605, Freiburg 65, Genf 6, Glarus 161, Graubunden 232, Bugern 221, Neuenburg 5, St. Gallen 939, Schaffhausen 166, Schwyz 14, Solothurn 55, Tessin 4, Thurgan 126, Unterwalben 3, Uri 8, Waabt 214, Wallis 2, Jug 26, Zürich 883, Schweizerkinder aus Deutschland 189.

Für die Unterbringung von Rinbern in Beimen und Sanatorien wurden in biefer Zeit über 140'000 Die notwendige Ausruftung an Fr. ausgegeben. Rleibern, Bafche und Schuhen erforberte weitere 35'000 fr., die Reisen und Verpflegungen der Rinder 14'000 Fr. Für die kommende Winterarbeit braucht die Zentralftelle mindeftens 250'000 Fr. wenn fie ihren Aufgaben auch nur einigermaßen nachtommen will. Sie ift beshalb über jede Silfe berglich dankbar.

Ausfünfte erteilt die Zentralftelle für Unterbringung notleibenber und erholungsbedürftiger Schweizer Rinder Bafel, St. Johannvorftabt 84, Telephon 6334, Postschedsonto V 3280.